

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Oberbürgermeister
Herrn Dr. Frank Dudda
Postfach 101820
44621 Herne

Fraktion

Hauptstraße 181
44652 Herne

Telefon 02325 / 65 40 51
Telefax 02325 / 65 40 50

fraktion@die-linke-herne.de
www.die-linke-herne.de

Herne, den 31. Januar 2020

Bericht über externe Beratungsleistungen

Sehr geehrter Herr Dr. Dudda

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Rates aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der einmal jährlich zu erstellende Bericht über externe Beratungsleistungen wird erweitert um die Punkte „Art der Ausschreibung“ und „Zahl der eingegangenen Angebote“.
2. Dieser Bericht wird automatisch jährlich als Berichtsvorlage in die Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teils des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aufgenommen.

Begründung

Der Rat der Stadt Herne hat 2010 erstmalig beschlossen, einen Bericht über externe Beratungsleistungen, die von der Stadt Herne 2008/2009 eingeholt wurden, zu erstellen. Eine Aufstellung über die geleisteten Beratungsleistungen wurde am 30. Juni 2010 den im Rat der Stadt Herne vertretenen Fraktionen, Gruppen und dem Einzelmitglied zur Kenntnis gegeben.

2013 wurde ergänzend beschlossen, dass die Verwaltung solch einen Bericht jährlich zu erstellen hat. Dieser Bericht soll für jede Leistung mindestens enthalten: Auftragnehmer, Verantwortlicher Fachbereich, Art der Beratung, Auftragssumme.

Angesichts der Tatsachen,

- dass der letzte Bericht 2016 für das Jahr 2015 den Mitgliedern des Rates der Stadt Herne schriftlich zur Kenntnis gegeben wurde,
- dass laut letztem Bericht 2015 Aufträge im Wert von über 500.000 Euro, davon alleine 200.000 Euro für die Erbringung von Beratungsleistungen, vergeben worden sind,
- dass sich die Vergabe rechtlichen Vorschriften seit 2015 stark geändert haben,

- und dass vermehrt Leistungen eingekauft werden müssen, da sie „Spezialwissen erfordern oder die personellen Ressourcen nicht vorhanden, aber für die Aufgabenerledigung notwendig sind“ (zitiert aus „Bericht über die Prüfung von Vergaben im nichttechnischen Bereich im Jahr 2018“)

halten wir oben beantragte Erweiterung des Beschlusses von 2013 für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

V. Buszewski

V. Buszewski